

Finanzamt Altena
Steuernummer: 302/5088/2058

58762 Altena 28.01.2020
Winkelsen 11
Telefon 02352/917-2001

Sicherheitsnummer:

00500869

Finanzamt, Postfach 1253, 58742 Altena

Freistellungsbescheinigung

Herrn
Thilo Pfeifer
Wilhelmshöhe 34
58791 Werdohl

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Pfeifer
Thilo
Wilhelmshöhe 34
58791 Werdohl

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.01.2020 bis zum 31.12.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Unterschrift -





Finanzverwaltung NRW Postfach 1253 - 58742 Altena

Auskunft erteilt
Frau Behrendt

Herrn Thilo Pfeifer
Frau Annegret Pfeifer
Wilhelmshöhe 34
58791 Werdohl

Durchwahl-Nr.
02352/917-145088

Zimmer
205

Steuernummer/Aktenzeichen
302/5088/2058 VST

Datum
28.01.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Pfeifer, Thilo

(Name und Vorname bzw. Firma)

58791 Werdohl, Wilhelmshöhe 34

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **302/5088/2058**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE184645282**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2021

(Die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Winkelsen 11
58762 Altena
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02352 917-0
Telefax
0800 10092675302
Telefax Ausland
0049 2352 917-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Do. 8:30-12:00 Uhr Mo. 12:00-14:30 Uhr
(vorherige Terminabsprache) und nach Vereinbarung
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo. 07:00 - 17:00 Uhr Di. - Do. 08:30- 12:30Uhr

BBk Hagen
IBAN DE75 4500 0000 0045 0015 01
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 36 bis Haltestelle Winkelser Brücke